

Datum 13.03.2024	Aktenzeichen: II	Verfasser: Hirsch
Verw.-Vorl.-Nr.: KROKA/BV/0058/2024		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE KROKAU

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Finanz- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich
Gemeindevertretung		öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Jahresrechnung 2023

Sachverhalt:

In der Anlage wird die Jahresrechnung für das Jahr 2023 zur Beratung vorgelegt.

Die Haushaltsrechnung 2023 schließt in Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

Soll-Einnahmen Gesamthaushalt: 725.842,95 €
Soll-Ausgaben Gesamthaushalt: 725.842,95 €

Vergleich Haushaltsplanung zur Haushaltsrechnung:

	Haushaltsplan	Haushaltsrechnung
		Verwaltungshaushalt
Soll-Einnahmen:	619.800,00 €	668.471,30 €
Soll-Ausgaben:	619.800,00 €	668.471,30 €
		Vermögenshaushalt
Soll-Einnahmen:	15.700,00 €	57.371,65 €
Soll-Ausgaben:	15.700,00 €	57.371,65 €

Im Vergleich zu den Ansätzen des Haushaltsplanes 2023 ergibt die Jahresrechnung eine saldierte **Abschlussverbesserung** in Höhe von insgesamt **40.837,26 EUR**, die sich wie folgt errechnet:

	Planansatz	Jahresrechnung	
Entnahme aus Rücklage			
Zuführung zur Rücklage	9.600,00 EUR	50.437,26 EUR	40.837,26 EUR
Saldo			40.837,26 EUR

Die allgemeine Rücklage weist mit der Jahresrechnung 2023 einen Stand von 158.156,00 EUR aus. Der Schuldenstand beträgt 17.027,02 EUR.

Die Jahresrechnung 2023 beinhaltet über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 43.777,66 EUR. Eine Übersichtsliste mit der entsprechenden Einzelposition ist auf der Seite 9 der Jahresrechnung 2023 dargestellt

Beschlussvorschlag für den Finanz- und Wirtschaftsausschuss:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Jahresrechnung 2023 gem. § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) zu beschließen und die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 43.777,66 EUR gem. § 82 Abs. 1 GO zu genehmigen.

Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:

Gem. § 94 Abs. 3 GO beschließt die Gemeindevertretung die vorliegende Jahresrechnung 2023.

Die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 43.777,66 EUR werden gem. § 82 Abs. 1 GO genehmigt.

Im Auftrage:
gez.
Hirsch
Amt II

Gesehen:
gez.
Körber
Amtdirektor